

TOP 19

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	19.08.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Instandsetzung der Teilfläche der Fahrbahndecke der Ruchheimer Straße
zwischen Karl-Lochner-Straße und Oderstraße in LU-Oggersheim -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20190057

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Instandsetzung der Teilfläche der Fahrbahndecke der Ruchheimer Straße zwischen Karl-Lochner-Straße und Oderstraße in LU-Oggersheim mit Gesamtkosten in Höhe von

135.000,00 EUR

wird genehmigt.

1. Begründung und Beschreibung der Maßnahme

Die Fahrbahndecke der Ruchheimer Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Schlaglöcher, Netzrisse sowie Längs- und Querrisse auch Ausmergelungen in der Fahrbahndecke erfordern immer wieder Instandsetzungsarbeiten und damit jährlich wiederkehrende Kosten. Da es sich bei den Instandsetzungsmaßnahmen jeweils nur um punktuelle Bereiche handelt, sind damit keine Verbesserungen im Hinblick auf die Fahreigenschaften und die Lärmsituation zu erreichen.

Es ist daher vorgesehen, großflächig die geschädigte Fahrbahndecke (3-4 cm) der Ruchheimer Straße, zwischen der Brücke und der Karl-Lochner-Straße, zu erneuern.

2. Baubeschreibung

Die Gesamtfläche des Bauabschnittes beträgt ca. 1.600 m².

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Fräsen der Deckschicht (3 – 4 cm)
- Einbau einer neuen Deckschicht (3 – 4 cm)
- Anpassung der Rinnen, Sinkkästen und Kanalabdeckungen
- Markierungsarbeiten

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 135.000,- EUR veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

Kostengruppen		Kosten
1.	Straßenbauarbeiten	110.000,- Euro
2.	Planung, Ingenieurleistungen	15.000,- Euro
3.	Deponie	5.000,- Euro
4.	Unvorhergesehenes	5.000,- Euro
Gesamtsumme		135.000,- Euro

Die Kostenberechnung erfolgte auf der Basis der Mittelpreise Anfang 2019 . Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung nach Preisindex pro Jahr derzeit ca. 7,5 % beträgt.

4. Finanzierung

Gesamtkosten	135.000,- Euro
Städtischer Finanzierungsanteil	135.000,- Euro

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert.

5. Mittelbedarf

	Kassenmäßig
2019	135.000 Euro

6. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 auf dem Konto 5233800, Kostenstelle 4140001, Kostenträger 5420101 zur Verfügung.